

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 12. März 1927

Nummer 21

Abstimmung über den neuen Tarif

Gemäß den Beschlüssen der Verbandstage haben über die Annahme oder Nichtannahme des in den Verhandlungen der beiderseitigen Tarifkontrahenten in den Tagen vom 15. Februar bis 2. März abgeänderten Manteltarifs die gesamten Mitglieder zu entscheiden. Unter Hinweis auf die Erklärung der Gehilfenvertretung und die Veröffentlichung der vorgenommenen Änderungen des Tarifs im letzten „Korrespondent“ wird hiermit die dazu notwendige Abstimmung auf den 18. März festgesetzt.

Den Gauvorständen gehen die notwendigen Stimmzettel in diesen Tagen zu. Die Zustellung an die Bezirke, Orte und einzeln stehende Mitglieder hat durch den Gauvorstand zu erfolgen. Nach der Abstimmung am 18. März sind die Stimmzettel in den einzelnen Orten zu sammeln und bis spätestens 22. März an den Gauvorstand einzusenden. Durch den Gauvorstand wird das Resultat für den gesamten Gau festgestellt. Das Gau-Resultat ist bis spätestens 28. März dem Verbandsvorstande zu übermitteln.

Es wird erwartet, daß sich alle Mitglieder an der Abstimmung beteiligen und die Stimmen abgegeben werden unter Würdigung der Beschlüsse der Gehilfenvertretung und aller in Betracht kommenden Verhältnisse.

Berlin, den 4. März 1927.

Der Verbandsvorstand

Der neue Buchdrucker-Tarif

Zum 18. März d. J. werden die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker oder nahezu 95 Proz. aller deutschen Buchdruckergehilfen durch vorstehende Bekanntmachung des Verbandsvorstandes aufgefordert, ihre Entscheidung über den mit Verhandlungsabluß vom 2. März abgeänderten Buchdrucker-Tarif mittels Abstimmung zu fällen. Um was es sich dabei handelt, ist den Lesern des „Korr.“ im Laufe der letzten Wochen und Tage in objektiver und sachlicher Darstellung der beiderseitigen Antragstellung (vgl. Nr. 15 des „Korr.“) durch kurze, schlaglichtartige Zwischenberichte während der Verhandlungen, durch den Aufbruch der Gehilfenvertreter nach Abschluß der Verhandlungen, Bekanntgabe des Lohnschiedspruchs und eine provisorische redaktionelle Zusammenstellung der Änderungen des Manteltarifs in Nr. 19 und zuletzt durch eine offizielle Bekanntmachung der erfolgten Änderungen durch die Tariforganisationen in Nr. 20 des „Korr.“ zur Kenntnis gebracht worden. Es bleibt uns somit nur noch übrig, einige zwar nicht besonders wichtige, aber der Vollständigkeit halber doch erwähnenswerte Ergänzungen und Erläuterungen nachzutragen und darüber hinaus das Ganze zusammenfassend der Kollegenschaft noch einmal vor Augen zu führen. Damit ein jeder weiß, was er am 18. März zu tun und zu lassen hat.

Besondere Beachtung verdient hierbei, daß z. B. die Vertreter der Berliner Kollegenschaft (Delegierte aus den Betrieben und Bezirken, insgesamt etwa 800 Vertreter) in der Generalversammlung des Berliner Gewerksamtes am 7. März nach eingehender mündlicher Berichterstattung dem abgeänderten Tarif durch Annahme folgender Entschlüsse und nach Ablehnung einer alles verwerfenden kommunistischen Erklärung mit allein gegen etwa 30 Stimmen ihre Zustimmung gegeben haben:

Die am Montag, dem 7. März, tagende Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer hat den Bericht über die Lohn- und Manteltarifverhandlungen entgegengenommen und erkannt an, daß die Gehilfenvertreter bestrebt waren, den berechtigten Forderungen der Gehilfen Geltung zu verschaffen.

Die Versammlung bringt aber demgegenüber zum Ausdruck, daß das Ergebnis, sowohl in bezug auf den Lohn wie auch auf den Manteltarif, den Erwartungen der Gehilfen nicht entspricht und bedauert bei der geringen Lohnhöhe die langfristige Festlegung des Lohnabkommens.

Wenn die Versammlung dem Lohnabkommen trotzdem zustimmt, so geschieht dies in der Erkenntnis, daß infolge der jetzigen politischen Lage auf dem Wege der Verhandlungen nicht mehr zu erreichen war.

Wenn wir ausnahmsweise von dieser Entschliessung wörtlichen Gebrauch an dieser Stelle machen, so geschieht es deshalb, weil diese Kundgebung und Stellungnahme der Vertreter unserer Berliner Kollegenschaft ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist, wie geistig eng verbunden die Kollegenschaft und deren Tarif- und Organisationsvertreter in Fragen der gewerkschaftlichen Taktik und Praxis sind. Denn kein Gehilfen- oder Organisationsvertreter könnte oder würde nach unserer Überzeugung dieser sachlichen Anerkennung dessen, was ist, auch nur ein Wort hinzufügen oder abstreifen wollen. Was die Gehilfenvertreter schon in ihrem Auftrage vom 3. März an die Verbandskollegenschaft vom Geiste der Zusammengehörigkeit, der gewerkschaftlichen Disziplin und der Kollegialität zum Ausdruck gebracht haben, das hat sich in diesem Urteil der Vertrauensmänner der Berliner Kollegenschaft zu praktischer und mannhafter Tat verwirklicht, zu einer Tat, die festen Boden schafft für jetzt und spätere Zeiten.

Zwar gäbe Vorpiel und Verlauf auch der diesmaligen Tarif- und Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe einer satirischen Feder mehr als genug Gelegenheit, sich nach Herzenslust zu ergöhen. Aber das Ende vom Liede bliebe ja auch dann nichts anderes, als was jetzt aus dem gärenden Bottich der beiderseitigen Anträge nach nahezu dreiwöchigem Ringen als neuer Buchdrucker-Tarif übrig geblieben ist. Besteht man sich nämlich die grundrhythmisch wie materiell schroff widersprechenden Anträge der Tarifparteien, dann kann man sich nur wundern darüber, daß nicht schon am ersten Tage der Verhandlungen der Scherbenhaufen fertig war. Die Unternehmer verlangten: Spielraum für die tägliche Arbeitszeitfestlegung von früh 6 Uhr bis abends 9 Uhr, also drei Stunden länger als bisher. Verlängerung der Arbeitszeit an Wochentagen vor Feiertagen, um die eventuell zwischen Feiertagen und Sonntagen liegenden Werktage (zwischen Karfreitag, Weihnächten, Neujahr usw.) durch Vorarbeit gänzlich ausschalten zu können. Beliebige Arbeitszeitverschiebung an jedem Tag je nach Betriebsbedarf; wesentliche Herabsetzung der Ausschläge für Arbeitsstunden außerhalb der Tagesstunden von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Streichung jeder Entschädigung für ungünstig gelegene durchgehende Arbeitszeit. Anordnung beliebiger Kurzarbeit ohne jedes Mitbestimmungsrecht der Gehilfen. Bezahlung nur wirklich geleisteter Arbeitszeit, d. h. in Zeitungsbetrieben oder -abteilungen, wo infolge größter Anstrengung der Arbeiter ein bestimmtes Arbeitspensum früher als üblich bewältigt wird, sollte die so ersparte Zeit dem Arbeiter am Wochenlohn gekürzt werden! Akkordarbeit auch an Druckmaschinen! Erweiterung der Lohnunterschiede in den Lohnklassen, von 100 Proz. für Klasse C bis herab zu 60 Proz. für Neuausgelernte. In Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern außerdem Entlohnung unter Tariflohn. Wesentliche Herabsetzung der Entschädigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit. Verschlechterung der Überstundenentschädigungen. Beliebige Zusammenlegung der bisherigen Überstunden auf längere Dauer auf einzelne Wochentage und Herabsetzung des Ausschlags dafür auf nur 10 Proz. Stichtag für Urlaub 1. Mai, Herabsetzung der Urlaubstage in der Obergrenze von 12 auf 8 bzw. 10 auf 6. Herabsetzung des Maschinenfehrausschlags, Erhöhung der Buchstabenleistung am Typograph auf 4500, gegen 4500 bisher. Wesentliche Verschlechterungen der Sonderbestimmungen für die Drucker und Stereotypenre usw. Diesen Forderungen von Unternehmerseite, die teilweise darauf abzielten, den Buchdrucker-Tarif in seiner Entwicklung um 20 bis 30 Jahre zurückzuführen und im Falle ihrer Durchsetzung jeden Gehilfen auf dem Gebiete der täglichen Arbeitszeit der unerträglichsten Willkür ausgeliefert hätten, standen in der Hauptfrage folgende Forderungen des Verbandes gegenüber: Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit für Nachschichten, Maschinenfeher und Stereotypenre, Verkürzung der Zeitpanne, innerhalb der die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden zu liegen hätte, von 12 auf 11 Stunden, Vermeidung beliebiger verschiebbarer Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen, Beschränkung des Berechnens nur auf den Handlohn, Reduzierung der Lohnklassen von vier auf drei mit Herabsetzung des Anfangs der höchsten Lohnklasse vom 24. auf das 21. Lebensjahr und geringere Abstufung der Lohnunterschiede, Erhöhung des Lohnes für Ausbilstellungen, Bezahlung aller gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage, Erhöhung der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, Einrechnung von Sonntagsarbeit in die 48-Stunden-Woche, Erweiterung der entschädigungspflichtigen Dienstverhinderungen, Beschränkung der Überstunden auf das nur unbedingt nötige Maß und Beseitigung jedes einseitigen Anordnungsrechts der Geschäftsleitungen durch maßgebende Mitbestimmung des Betriebsrates, Wiedereinführung von Berufsferien, Erhöhung der Urlaubstage bis zu 28 Tage, Erhöhung des Maschinenfeherzuschlags auf den Stand vor dem Kriege sowie sonstige zeitgemäße Verbesserungen und Klarstellungen der tariflichen Arbeitsbedingungen für die Handseher, Maschinenfeher, Drucker, Stereotypenre und Korrektoren, wie aus den in Nr. 15 des „Korr.“ vom 19. Februar veröffentlichten Anträgen zu ersehen ist. Die Zusammenstellung dieser Anträge erfolgte durch den Verbandsvorstand an Hand der aus allen Gauen eingelaufenen Anträge und fand ihre Billigung in einer den Tarifverhandlungen vorausgehenden Sonderberatung aller Verhandlungsteilnehmer von Gehilfen-

Seite.

Die dann folgenden Plenarverhandlungen der Tarifkommission, die von beiden Seiten stark besetzt war und auf Prinzipalsseite nach langer Zeit wieder einmal etwas mehr Fachmänner aufzuweisen hatte, nahmen zunächst drei volle Tage für die allgemeine Generaldebatte sowie für die grundsätzliche Begründung und Erörterung der beiderseitigen Anträge in Anspruch. Vom rein geschäftsmäßigen oder, noch deutlicher gesagt, vom nackten privatkapitalistischen Standpunkt aus, unter Zurückdrängung oder Abseignen jedweden Gefühls für die untrennbare körperliche und seelische Verbindung zwischen menschlicher Arbeitskraft und menschlicher Persönlichkeit, hätte ein Teil der Reber auf Prinzipalsseite sich ganz gut als Vertreter oder Beauftragter gewisser Spitzenpersönlichkeiten auf Unternehmerseite bezeichnen können. Insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitszeit, der Überstundenfrage und der Akkordarbeit wurden Tischen vertreten, die, wenn sie von den Vertretern der Gehilfenchaft hätten ernst genommen werden müssen, zu allem andern eher als zu einem Tarifabluß geführt hätten. Daß es aber trotz gewisser Morbs-, Befruhungs-, Makulatureden und Glendarien auf Prinzipalsseite doch wieder einmal so ganz anders gekommen und geworden ist, das ist ein

neuer Beweis dafür, daß eben die organisatorischen Grundlagen im deutschen Buchdruckgewerbe, insbesondere von der Arbeiterseite her, eine ganz andre Wirkung haben als in andern Industrien und Gewerben, wo solche Voraussetzungen noch fehlen. Daß das Fehlen solcher organisatorischen Voraussetzungen in den meisten andern Industrien und Gewerben jedoch auch für uns noch mehr als genug hemmend wirkt, das ist bei den diesmaligen Verhandlungen beinahe bei jedem Punkte als Bleigewicht für unsre Vertreter fühlbar geworden. Und diese Erschwerungen von außenher sollten von unsern Kollegen im Lande bei der Beurteilung des neuen Tarifs nicht außer acht gelassen werden!

Das Kernstück des neuen Tarifs bildet für die Gehilfenschaft die Festigung des Abfertigungstages durch Wegfall der besonderen Verpflichtung zu Überstundenleistungen auf längere Dauer gegen geringeren Aufschlag sowie die strengere Bindung zukünftiger Überstundenleistung an Vorbeugungsmaßnahmen im Interesse arbeitsloser Kollegen. Denn klar und deutlich heißt es in der grundlegenden Bestimmung des Überstundenparagrafen im neuen Tarif: „Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Überstunden zu leisten.“ Jeder Leistung von Überstunden hat also sowohl auf Seiten der Geschäftsleitung als auch auf Seiten der Arbeiterschaft die Prüfung vorherzugehen, ob durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegen von Schichten die Vermeidung von Überstunden möglich ist. Die Leistungspflicht ist sonach an den Schluß der Vorbeugungsmaßnahmen geknüpft und von den letzteren nicht zu trennen. Es ist also in diesem wichtigen Punkte eine Parität und Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Mitbestimmungsrechtes und der Arbeitszeit erzielt worden, die bei sachlicher Handhabung und beiderseitigen guten Willen berechtigten persönlichen Interessen der Gehilfen wie betrieblichen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen kann. Selbstverständlich wird es weder angebracht noch nötig sein, diese Vorbeugungsmaßnahmen auf jede einzelne oder nur gelegentlich nötig werdende Überstunde anzuwenden. Wo der Auftragseingang nicht ohne weiteres auf längere Zeit disponieren läßt, da wird es empfehlenswert sein, sich bezüglich der Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen wie vor dem Kriege wieder auf einen etwas weiter blickenden Personalbestand einzustellen und Aufräumen, Ablegen, gründliches Maschinenreinigen usw. nicht als unproduktive Arbeiten, sondern als notwendige Vorarbeiten für alle schnell und gut zu liefernden Aufträge zu beurteilen. Dann werden nicht wenige Überstunden günstig zu vermeiden sein, Betriebsleitung und Arbeiterschaft ganz anders zueinander stehen als dort, wo der Gehilfe nicht weiß, ob seine berufliche und persönliche Arbeitsfreude und sein Fleiß nicht gerade dazu beitragen, daß er in den nächsten Tagen wieder arbeitslos sein wird. Wo solche Geschäftsmagazine überwältigen, da mehr als gleichmäßige als sprunghafte Betriebsausnützung angelegt sind, dort wird es auch als selbstverständlich und kollegial in Prinzipalskreisen anzustreben sein, daß in Zeiten unvorhergesehenen Arbeitsandranges ein gewisser kollegialer Ausgleich in der Auftragsverteilung stattfindet. Es ist weder kollegial noch großzügig oder rational, wenn einer für Tags- und Nacharbeit alles an sich zu reißen sucht, während der Nachbar im Gewerbe kaum weiß, wie er die Tagesarbeit in seinem Betrieb ausfüllen soll. Es würde dem ganzen Gewerbe sicher zum Segen gereichen, wenn diese kollegiale Auffassung, die auch in der Anschauung der Arbeiterschaft bezüglich der Überstundenbekämpfung ihren lebendigen Ausdruck findet, endlich auch in Prinzipalskreisen die entsprechende Gefolgschaft finden würde. In dieser Richtung versprechen wir uns von den neuen tariflichen Überstundenbestimmungen manche heilsame Wirkung.

Auch die Zeitungsverleger würden weit vernünftiger handeln, wenn sie sich bezüglich ihres anscheinend immer noch nicht gestillten Verlangens nach allen nur erdenklichen Ausnahmen auf dem Gebiete der Arbeitszeit in Zeitungsbetrieben etwas mehr Zurückhaltung auferlegen würden. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Meinung, in eine Prüfung des „öffentlichen Interesses“ an den Produkten grenzenloser Arbeitszeit im Bereich der sogenannten öffentlichen Meinung einzutreten. Aber das eine sei gesagt, daß die gesamte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe dem Stafettenlauf von Vertretern des Vereins Deutscher Zeitungsverleger von und nach den Fraktionsstimmern gewisser Parteien oder Ausschüsse im Reichstag mit größtem Mißtrauen und ablehnend gegenübersteht, und daß sie entschiedener Gegner jeder Ausnahmebestimmung für das Zeitungsgewerbe auf dem Gebiete der Arbeitszeit

ist. Daß sogar jetzt, nach Abschluß der Tarifverhandlungen, bei denen wirklichen und ernstesten Bedürfnissen des Gewerbes in Fragen der Arbeitszeit auch für das Zeitungsgewerbe von Gehilfen Seite in praktischer und weitestgehender Weise Rechnung getragen wurde, in der bürgerlichen Tagespresse (z. B. „Berliner Tageblatt“, „Vossische Zeitung“ usw.) noch Propaganda für Ausnahmebestimmungen im Arbeitszeitgesetz für das Zeitungsgewerbe gemacht wird, dagegen protestieren wir als öffentliche Wortführer der gesamten Buchdruckereiarbeiterschaft mit aller Entschiedenheit. Es besteht gar keine sachliche Notwendigkeit für irgendein Ausnahmegeheiß für Überstunden im Zeitungsgewerbe. Soweit sachliche und praktische Gesichtspunkte in Frage kommen, sind auch im neuen Buchdrucker-Tarif weitgehende Möglichkeiten für deren Berücksichtigung enthalten. Was darüber hinausginge, wäre nur vom Ubel und eine gefährliche Begünstigung unkollegialer Konkurrenzänderer im Zeitungsgewerbe. Im eigenen Interesse möchten wir daher den Zeitungsverlegern empfehlen, sich mit dem jetzigen Stand der Dinge im Buchdrucker-Tarif abzufinden. Denn wenn auf dem von den Zeitungsverlegern beliebten Wege von außenher noch an den neuen tariflichen Überstundengrenzen oder -möglichkeiten gerüttelt werden sollte, dann wird von Segen paritätischer Gleichberechtigung auf diesem Gebiete für die Zeitungsverleger mit größter Wahrscheinlichkeit weit weniger übrig bleiben als ohne dies. Also, Hände weg von Ausnahmebestimmungen für das Zeitungsgewerbe! (Schluß folgt.)

Ausstellungsweien und Arbeiterschaft

(Zur Internationalen Presseausstellung in Köln)
 Unsern Lesern ist schon aus dem „Korr.“ bekannt, daß im Jahre 1928 unter der Bezeichnung „Pressa“ eine Ausstellung größten Stils und von internationalem Charakter in Köln über das Pressewesen stattfinden wird. Ihre Mitglieder werden sich auch erinnern, daß die Leitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bei dieser außerordentlichen Gelegenheit sich nicht mit dem Platz des Zuschauers begnügen will. Bereits im August v. J. wurde man sich darüber in einer Vorstandssitzung klar. Die „Gesolei“ in Düsseldorf steh zu der Zeit noch viele Kollegen aus Deutschland an Ort und Stelle erkennen, wie wichtig und richtig eine Beteiligung der Arbeiterschaft an solchen Veranstaltungskolonnen sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Art ist.

Wirde nicht im Zweiten Bande unserer Verbandsgeschichte ausführlich behandelt werden, und zwar von prinzipiellen Arbeitervorstellungen im allgemeinen wie auch von praktischen Standpunkte des Buchdruckers aus, daß solche Aufgaben für die Arbeiterschaft gebühren, dann müßte hier allerdings weiter ausgeholt werden. So aber ist nur zu sagen, daß im Jahre 1911 bei der Deutschen Hygieneausstellung in Dresden die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (damals noch Generalkommission für die Gewerkschaften Deutschlands) seinerseits gewollte Beteiligung nach an Widerständen der Ausstellungsleitung scheiterte. Bei der Internationalen Bauausstellung („Iba“) in Leipzig 1913 war das schon anders: die Bauarbeiterorganisationen brachten eine zweckbetonte Spezialausstellung mit gutem Erfolg zustande. Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik („Bugra“) in Leipzig 1914 zeichnete sich auch dadurch aus, daß die Wünsche der für die Beteiligung Bezeichneten bzw. in Betracht kommenden Gewerkschaften von der Ausstellungsleitung in vollem Maße erfüllt wurden. Unsere Organisation erregte in besonderer allgemeine Beachtung mit einem eigens hergestellten Verbandsmonument, das die Kraft der gewerkschaftlichen Koalition augenfällig demonstrierte. Für die „Bugra“ konnte gar kein besserer Ausstellungsort als Leipzig gefunden werden. Unsere Organisation vermochte auf dem ihr so heimischen Boden gemeinsam mit dem jetzigen Bildungsverbände und den Parteien — und angelehnt die drei übrigen graphischen Verbände — es zu einem solchen Ausdruck eigener Potenz zu bringen, daß der zeitliche Abstand von Dresden mit nur drei Jahren kaum glaubhaft erschien. Die Buchdrucker gingen an der glänzenden „Bugra“, als ob es ihr eigenes Unternehmen sei. Der Besuch dieser dann durch den Ausbruch des Weltkrieges so schwer betroffenen Weltkulturschau wäre von den Buchdruckern aus allen Gegenden und Ländern ins Reich gefeiert worden. Die Leipziger Kollegen schickte bis zum August 1914 schon Großkisten im Unterbringen und Führen zustande. Auf der großen Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensübungen („Gesolei“) in Düsseldorf 1926 konnte der ADGB, dann in einem eignen Hause die Befreiungen und die kulturellen Erfolge der freien Gewerkschaften Deutschlands veranschaulichen. Von der „Iba“ bis zur „Gesolei“ sind die ausstellenden Gewerkschaften mit ersten Ausstellungspreisen bedacht worden; in Düsseldorf allerdings nur der ADGB, als die Zusammenfassung der Gewerkschaften.

Das Ausstellungswesen der Buchdrucker könnte in diesem Zusammenhang ja einer speziellen Betrachtung unterzogen werden. Doch ist auch hierüber die Verbandsgeschichte ein so getreuer Chronist und Entwicklungsgeschichtler, daß mit einem Auszuge aus diesem Abschnitt hier niemand richtig gebietet wäre. Also möge mit einem Hinweis auf später in

genügendem Umfange erfolgende Informationen nur gesagt sein, daß die Buchdrucker es schon vor 87 Jahren verstanden haben, mit kleineren oder größeren Ausstellungen von ihrer literarischen Nachschaffungsinstanz gute Proben abzulegen. Die im Verlande und in den Typographischen Gesellschaften später üblich gewordenen Druckausstellungen lassen im besondern das Streben nach öffentlicher Geltung mittels Qualitätsarbeiten erkennen.

Vor der „Pressa“ lagern allerdings schon im Jahre 1927 zwei Spezialausstellungen, an denen unser Verband auch Interesse nehmen könnte; es sind das die Internationale Buchkunstausstellung in Leipzig und die Papierausstellung in Dresden. Beide Veranstaltungen finden im Vorommer statt. Es ist außer den direkt Interessierten im Buchgewerbe und in der Graphik die Ansicht sehr verbreitet, daß diese zwei Spezialausstellungen nicht der „Köln“, „Pressa“ vorgelegt zu werden brauchen. Aus Verlegerkreisen hat man sich sogar gegen die Ausstellungszerpflückerung gewendet; das Buchdruckgewerbe hat am wenigsten auf die Leipziger und die Dresdener Papierausstellungen reagiert. Die Leipziger Ausstellung scheint nur die Beteiligung von Buchkünstlern in sehr exklusiver Zusammenfassung zu wünschen. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker ist da sogar als nicht ganz vollwertig befunden worden. Dagegen macht die Dresdener Papierausstellung Anstrengungen, unter günstigsten Bedingungen alles heranzuziehen, was nur einigermaßen in den Streifen paßt. Die Arbeiterschaft hat angehts des der Leipziger Ausstellung gezogenen engen Rahmens als Aussteller dort nichts zu suchen. Dresden wird wohl nicht viel erobert können. Unser Verband hat mit diesen auch zeitlich kurz bemessenen Ausstellungen sich von vornherein nicht befunden können.

Wenn im Jahre 1914 die „Bugra“ alle graphischen Verbände nebeneinander vereinigt sah, und auf der „Gesolei“ 1926 diese Vereinigung durch einen gemeinsamen Eingang mit der durchlaufenden Türüberschrift „Der Graphische Bund“ noch sichtbar in die Erscheinung trat, so wird das auf der „Pressa“ anders werden. Die Buchbinder und Papiererarbeiter werden sich höchstwahrscheinlich nicht an der Kölner internationalen Zeitungsausstellung beteiligen, von den graphischen Hilfsarbeitern kann das schon bestimmter gesagt werden. Es werden also 1928 nur der Verband der Steindrucker und Lithographen und die um unsern Verband sich herumgruppierenden Organisationen ausstellen. Für dieses Abweichen von der „Tradition“ ist keinerlei Trübung im Graphischen Bund bestimmend. Nicht am Grundgedanken trennen sich hier einmal die Wege der vier graphischen Verbände, sondern aus rein praktischen Erwägungen heraus. Die „Pressa“ ist eine Zeitungsausstellung mit recht weitgesteckten Ausstellungszielen über die siebente Großmacht. Der Besucher soll da von allem einen Einblick erhalten. Wie großzügig alles gedacht ist, wird sich aus einem noch folgenden besonderen Artikel über den ganzen Ausstellungspflan zeigen. Alles, was zur Schau gestellt wird, soll sich entweder im Betriebe oder bildlich oder figurlich zeigen. Von der bisherigen Methode, auf Tafeln oder in Druckschriften statistisches Material in Zahlen zu bringen, soll grundsätzlich abgewichen werden. Das ist für Arbeiterorganisationen, die in der Hauptsache auf statistisches Material angewiesen sind, gar keine einfache Sache. Auf der „Gesolei“ wurden mit dieser Abkehr von den bloßen Zahlen schon Anfänge gemacht, die mehr oder weniger gegliedert sind. Die „Pressa“ soll nun ein ganz andres Gesicht zeigen. Die Buchdrucker mit dem Mutterbau ihres Verbandshauses, mit ihrer Verbandsdruckerei als Musterbetrieb sowie mit den mannigfachen, modernen Einrichtungen des Bildungsverbandes und mit dessen neuartigem, große ideale Zukunftswerte versprechendem Buchwesen vermögen diesem modernen Zuge am ehesten zu folgen. Für die mehr als sechzigjährige gewerkschaftliche Sammannarbeit der deutschen Buchdruckergewerkschaften und ihre organisatorischen Erfolge lassen sich in einem solchen Rahmen doch eher moderne Darstellungsformen finden. Wer aber mangels dieser Voraussetzungen von der Beteiligung an der „Pressa“ Abstand nimmt, tut damit besser, als später mit seiner Ausstellung zu wenig Beachtung zu finden. So nur erklärt es sich, wenn in Köln nicht alle graphischen Gewerkschaften vertreten sein werden.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei mit ihrem Presse- und Nachrichtenwesen haben jedoch von vornherein ihre Beteiligung zugesagt. Die Gewerkschafts- und die politische Arbeiterpresse werden also ebenfalls zur Geltung gebracht werden. Als im vergangenen Jahre die Ausstellungsausstellung an unsern Verband zwecks Beteiligung herantrat, ist zur Vorbedingung für die Zusage unsererseits Einleitung auch an die Gewerkschafts- und an die Arbeiterpresse gemacht worden. Dem wurde ohne weiteres entprochen.

Daher waren auf der Gründungsstagung der „Pressa“ im vorigen Oktober sowohl Vertreter von der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse als auch von unserm Verlande anwesend. Dort in Köln wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft gegenständig wie auch gegenüber den zahlreichen Entsandten der vielen Verleger- und Presseorganisationen oder interessierten Unternehmervereinigungen der Wille bekundet, der Großmacht Presse die Großmacht Arbeit ebenfalls zur Seite zu stellen.

Durch gemeinsame Aussprachen und auch Abmachungen zwischen ADGB, sozialdemokratischer Pressevereinigung und unserm Verlande sind in fast sämtliche Fachauschüsse der „Pressa“ auch Arbeitervertreter entsandt worden; unsere Organisation hat Vertreter in drei Ausschüssen. Im Ausstellungspräsidium, an dessen Spitze der Oberbürgermeister

der Stadt Köln steht, befinden sich sogar zwei Vertreter der Arbeiterschaft. Unser Verband ist mit seiner Ausstellung zur Gruppe „Das Verbandswesen der Presse“ verlegt worden; er wird infolgedessen in der Hauptsache selbstständig ausstellen. Die Zusammenarbeit mit der Gewerkschafts- und mit der Arbeiterpresse bleibt dadurch jedoch weiter erforderlich. In Köln auch von der Arbeiterschaft aus zu demonstrieren, daß Deutschland das Volk der Organisation ist, wird der diese Ausstellungsbearbeitung besetzende Vorstand der hieran beteiligten Arbeiterorganisationen sein.

Nach diesen prinzipiellen Darlegungen und Voraussetzungen werden wir in einer der nächsten Nummern das große Werk der „Presse“ sich praktisch gestalten sehen.

Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes

Dem sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates liegt zurzeit ein Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vor, welcher eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsschutzbestimmungen zum Ziele hat. Das Bedürfnis zu einer solchen Zusammenfassung ist zweifellos vorhanden, da die bisherigen Vorschriften seit langem unübersichtlich geworden waren. Anlaß zu der geplanten Neuordnung hat die notwendig gewordene engültige Regelung der Arbeitszeit gegeben. Der Entwurf will den gesamten öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz so neu ordnen, daß er später als Abschnitt „Allgemeiner Arbeitsschutz“ im geplanten Arbeitsgesetzbuch Aufnahme finden kann.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes sollen außer Kraft treten die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 nebst den noch gültigen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 und der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. März 1919, eine ganze Reihe Vorschriften der Gewerbeordnung, das Gesetz über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien am 23. November 1918, die Artikel 1, 2, 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 und der § 886a der Reichsversicherungsordnung. Die Ausnahme fast sämtlicher Arbeitsschutzbestimmungen aus der Gewerbeordnung macht dann eine Neufassung dieses Gesetzes notwendig, zu der dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister Vorschlag erteilt wird. Die noch in der Gewerbeordnung verbleibenden Arbeitsschutzbestimmungen werden dann in andere arbeitsrechtliche Gesetze, insbesondere in das allgemeine Arbeitsvertragsrecht, übernommen, so daß die Gewerbeordnung nach Neuordnung des Arbeitsrechts sich auf das Gebiet der Gewerbeaufsicht und der Gewerpelizei beschränken wird.

Der Entwurf erstreckt sich demnach auf folgende Gebiete: Schutz gegen Betriebsgefahren, Arbeitszeitschutz unter Einbeziehung des erhöhten Schutzes für Frauen und Jugendliche wie des Nachtarbeitsverbots, Sonntagsruhe, Ladenschluß, Arbeitsaufsicht. Nicht einbezogen ist der Heimarbeiterschutz, der dem Hausarbeitsgesetz überlassen bleiben soll. Die immer wieder geforderte gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche (wie er in Österreich, Tschechoslowakei, Polen bereits vorhanden ist) ist im Entwurf nicht enthalten, sondern soll im zukünftigen Arbeitsvertragsgesetz aufgenommen werden. Der Entwurf sieht weiter Beschränkungen des Geltungsbereichs oder einzelner Abschnitte vor für die Land- und Forstwirtschaft, die See- und Binnen-schifffahrt und die Flößerei, die Luftfahrt und die Hauswirtschaft, für den Bergbau unter Tage, für das Pflege- und hauswirtschaftliche Personal in Heimen, Kranken- und Pflegeanstalten. Der Entwurf selbst enthält dann Sonderbestimmungen für das Bäcker- und Konditorgewerbe, das

Verkehrsgewerbe, die Bahnen des öffentlichen Verkehrs, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, das Friseur-gewerbe, die Apotheken, das Gärtnergewerbe. Er trägt auch den Sonderwünschen des Handelsgewerbes und sonstiger Gewerbe, die vornehmlich Angestellte beschäftigen, Rechnung.

Der Entwurf beschränkt sich darauf, die dem öffentlichen Recht angehörenden Arbeitsschutznormen aufzustellen und ihre Durchführung mit Mitteln des öffentlichen Rechts — Aufsicht, Zwang, Strafe — zu sichern. „Die weitgehende Befreiung des Tarifvertrages“, heißt es in der Begründung, „von dem öffentlichen Arbeitsschutz, wie sie die §§ 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 vorsehen, war nur für die besonderen Verhältnisse einer Übergangszeit möglich, konnte jedoch in die endgültige Arbeitszeitregelung nicht übernommen werden. Sie führt zu einem starken Schwanken des Schutzes nach dem jeweiligen



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Louis Dünhsch in Bielefeld
Eingetreten in Gera am 15. März 1867. Seit 1925 Invalide



Kräfteverhältnis der Parteien, ruft damit Unsicherheit über den Umfang des Schutzes herauf und erschwert dessen Durchführung und Überwachung. Das Wesen des öffentlichen Arbeitsschutzes verlangt festere Normen.

Ganz hat der Entwurf die Ausnahme privatrechtlicher Bestimmungen nicht vermeiden können, so enthält er die Vorschrift aus dem Washingtoner Übereinkommen, daß die Mehrarbeit mangels einer abweichenden Vereinbarung mit einem 20prozentigen Aufschlag zum Lohn zu bezahlen ist. Damit soll einer übermäßigen Anwendung der Mehrarbeitsmöglichkeiten entgegen gewirkt werden. Auch über den Mutterchutz sind vertragsrechtliche Bestimmungen über die Arbeitsleistungspflicht, über das Entgelt und über die Kündigung in den Entwurf aufgenommen, die sich dem internationalen Abkommen anpassen und auf einem Beschlusse des Reichstages vom 30. Juni 1926 entsprechen. Im übrigen steht noch eine besondere gesetzliche Regelung dieser Materie vorweg zu erwarten.

Der Entwurf vermeidet es ängstlich, den Betriebsräten im Arbeitsschutzgesetz ausdrückliche Funktionen zu über-

tragen. Begründet wird das damit, daß der Entwurf sich auf die Durchführung des Schutzes durch die staatlichen Aufsichtsstellen beschränkt. Er enthält lediglich in § 61 Anweisungen für diese Stellen auf Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen. Die Befugnisse aus dem Betriebsrätegesetz bleiben bestehen. Die Arbeitsaufsichtsämter des kommenden Arbeitsschutzgesetzes haben nach dem § 51 Anordnungen der gesetzlichen Betriebsvertretungen auf Grund des § 60 Nr. 8 und des § 78 Nr. 6 des Betriebsrätegesetzes nachzugehen und mit ihnen in geeigneten Fällen, besonders bei Betriebsbeschäftigungen und vor Bewilligung von Ausnahmen von erheblicher Bedeutung für einzelne Betriebe, in Verbindung zu treten. Auch Beschwerden und Anordnungen von Seiten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben die Arbeitsaufsichtsämter innerhalb ihrer Zuständigkeit nachzugehen. Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes bleibt dieselbe. Die Organisation bleibt den Ländern wie bisher überlassen. Man hat sich nicht einmal dazu aufschwingen können, eine zentrale Reichsaufsichtsbehörde wie in Österreich zu schaffen. Neu ist lediglich der Name „Arbeitsaufsichtsämter“ an Stelle des bisherigen Ausdrucks „Gewerbeaufsichtsbeamte“. Die Polizeibehörden haben die Arbeitsaufsichtsämter wie bisher bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Leitung eines Arbeitsaufsichtsamtes darf nur Beamten übertragen werden, die neben den sonst erforderlichen Fähigkeiten ein hohes Maß technischer, gewerbehygienischer, wirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Vorbildung und Erfahrung besitzen. Bei Bedürfnis sind auch Personen, die die erforderliche praktische Erfahrung erworben haben, zur Mitwirkung bei der Ausübung der Arbeitsaufsicht zu bestellen, wobei man an Arbeitnehmer gedacht hat. Auch gewerbehygienisch erfahrene Ärzte können an der Aufsicht beteiligt werden, ebenso Frauen.

Überblickt man den Inhalt des Entwurfs, so findet man herzlich wenig neue Gedankengänge. Alles ist darauf eingeleitet, ja nicht anzudeuten und darum möglichst alles beim alten zu lassen. Soweit die internationalen Übereinkommen zu Neuerungen drängen, hat man unzählige Ausnahmenvorschriften gebracht, wie insbesondere bei der Arbeitszeit, daß von einer allgemeinen Einführung des Achtstundentages nicht gesprochen werden kann. Unter keinen Umständen kann die Arbeiterkraft auf eine Neuregelung der Arbeitszeit warten bis zur Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Es wird zweifellos mehr als ein Jahr verstreichen, ehe der Entwurf alle Instanzen und Kommissionen durchlaufen hat, ganz abgesehen von den Widerständen, die die offenen und verdeckten Gegner der Neuordnung entgegenbringen werden. Die riesige Arbeitslosigkeit erfordert zwingend eine alsbaldige strikte gesetzliche Einführung des Achtstundentages, wie sie das Folgegesetz der Gewerkschaften vorseht.

Der Entwurf führt bei sämtlichen Abschnitten ein weitgehendes Verordnungsrecht des Reichsarbeitsministers ein, wodurch eine weitere Verschleppung ermöglicht wird. In bestimmten Fällen ist ein Reichsausschuss für Arbeitsschutz, der aus vier vom Reichstag benannten Personen und je vier durch den vorläufigen Reichswirtschaftsrat benannten Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht, zu hören. Soweit Verordnungen allgemeinen Inhalts erlassen werden, die ausschließlich oder überwiegend einzelne Gewerbebereiche betreffen, soll vor ihrem Erlass den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dieser Gewerbebereiche Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Im Abschnitt „Betriebsgefahren“ wird den obersten Landesbehörden die Befugnis zum Erlass von Verordnungen erteilt, soweit der Reichsarbeitsminister solche Verordnungen nicht selbst erläßt, wodurch die Einheitlichkeit der Vorschriften sicher nicht gefördert wird.

Reise-Erlebnisse eines Buchdruckers

Ein Grenzübergang mit Hindernissen

Es war im Juli 1913, als eines Nachmittags vier Kunstjünger, drei noch jüngere Kollegen und meine Wenigkeit, der ich schon zu den älteren Kunden zählte, die hoch von Bergen eingeschlossene Landstraße, die vom Ofen-Paß in Graubünden zwischen Ober- und Unter-Engadin am Silfer See vorbei nach der Tiroler Grenze führt, durchstippelten.

Wir kamen von Davos, dem bekanntesten Lungenkurort und wollten nach Meran in Südtirol. Die Sache war aber für uns insofern fatal, als wir die österreichische Grenze nicht überschreiten durften, ohne je 20 Kronen Reisegeld zu besitzen. Infrage kam Barisch bestand aber nach einem vorgenommenen allgemeinen Rasenkur nur noch aus 17 Kronen, also ein Minus von 3 Kronen. Da war guter Rat teuer. Zurück konnten wir nicht mehr, die rückwärtigen Jahststellen waren für uns erledigt, Davos war die letzte und wir hatten dort Grenze nach Österreich gemeldet. Wären wir an der Grenze zurückgewiesen worden, so würde es uns auch völlig unmöglich gewesen sein, die bereits überschrittenen Pässe noch einmal zu überschreiten. S. B. den Ofen-Paß, der von Arosa nach Davos führt und den wir nachmittags um 4 1/2 Uhr bestiegen. Erst eine Stunde durch Geröll, dann durch Busch und Strauchwerk, bis an die Schneegrenze, dann über teilweise vereistes Gebiet, fortwährend dabei ins Eiswasser einsinkend, eine äußerst scharfe, kalte Luft und dem Beginn des Aufstiegs das keineswegs besonders lukullische Abendessen (ein Bändel, die bekannte Schweizer platte Dauerwurst, und ein Dejiliter Rotwein). Um 10 Uhr abends waren wir auf der Paghöhe. Weiter konnten wir nicht mehr, es war dunkel

Nacht, und der Gefahr eines Absturzes wollten wir uns nicht aussetzen. Nach längerem Suchen nach einem einigermaßen erträglichen Lagerplatz fanden wir eine alte, zerfallene Unterlandshütte, in der der Boden wenigstens trocken war. Sonst hatte sie aber keinen Wert mehr, denn das Dach wurde nur noch von ein paar dünnen Balken gehalten, zwischen denen der eilig kalte Wind hindurchpfeiff. Infolge der ungewohnten Strapazen wurde einem der jüngeren Kollegen unwohl, und wir mußten uns alle Mühe geben, ihn in Bewegung zu halten, daß er nicht einschlief, denn die Temperatur war bereits unter den Gefrierpunkt herabgesunken.

Bei Tagesgrauen wagten wir unter Absturzgefahr den Abstieg, wo wir dann gegen 9 Uhr in Davos eintrafen. Als wir den Davosern erzählten, wo wir herkamen, herrschte allgemeines Staunen über diese Nachtwanderung. Nach einem Aufenthaltstag in Davos ging es dann weiter über den Ofen-Paß und von da aus auf die eingangs beschriebene Landstraße, die nach Münster und St. Maria, dem letzten schweizerischen Städtchen, führte. Wir zerbrachen uns nun die Köpfe, wie wir durch die österreichische Gendarmerie-grenzschutze hindurch kämen. Wir hörten schon den ganzen Nachmittag über den Bergen nach der österreichischen Seite hin Gewehrschüsse. Da, nachdem wir eine Zeitlang so ohne Unterhaltung dahinschlurften, geschah etwas, das uns wieder in fröhliche Stimmung versetzte. Auf unserer rechten Seite sahen wir auf einmal etwas den Berg herunterrollen und auf uns zulaufen. Was war's? Ein österreichischer Infanterist, die Achselklappen abgerissen und die Uniform von der Ausrüstung ordentlich zerfetzt. Er erzählte uns, daß er Joeben von seinem Truppendeiler befreit, von Beruf Gärtner sei und sich jetzt in der Schweiz Arbeit suchen

wolle. Auf Befragen konnte er uns auch mitteilen, daß wir in St. Maria in einer näher von ihm bezeichneten Wirtschaft Auskunft bekämen, auf welche Art wir am besten über die Grenze schlüpfen könnten. Wir verabschiedeten uns, und nun ging es auf St. Maria zu.

Als wir dort gelandet waren, fanden wir auch bald die genannte Wirtschaft, gingen hinein und bestellten uns jeder zwei Dejiliter Roten. Nachdem wir, wie der Kunde sagt, „die Lage gespannt“ hatten, machte ich mich vorsichtig an die Wirtin, die mir auch sofort die gewünschte Auskunft gab. Allem nach, was ich da hörte, war hier ein Stellbühnen für Schmuggler. Wir sollten noch vor der schweizerischen Zollgrenze am Ausgang des Ortes die Straße rechts abbiegen, über ein kleines Füllchen gehen und auf der anderen Seite dem links beginnenden, gut sichtbaren Fußpfad folgen usw.

Nachdem wir unsern Durst gestillt und uns bedankt hatten, entfernten wir uns möglichst unauffällig. Wir kamen an belagtes Füllchen, ungefähr 1 1/2 Fuß tief, durchschritten es aber, ohne Schuhe oder Strümpfe auszuziehen, um nicht unnötiges Aufsehen zu erregen. Drüben führte der Fußpfad auf das Gebirge zu, an dessen Abhang er sich im Gebüsch verlor. Mittlerweile brach die Nacht herein, die bekanntlich keines Menschen Freund sein soll, aber wir sehnten sie förmlich herbei. Nun hielten wir noch einmal Kriegsrat. Ich, als der Älteste und in solchen Fahrten schon Erfahrene, bildete die Spitze der Karawane, auf meinen Rat hin durfte kein lautes Wort gesprochen werden, und wenn wir wirklich erwisch werden, sollten die Kollegen mich als Parlamentär handeln lassen. Und es war gut so. So schlüpfen wir ungefähr zwei Stunden durch Busch und Wald, ohne daß sich etwas ereignet hätte. Da, als ich

1. Allgemeine Vorschriften. Das Arbeitsschutzgesetz soll gelten für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aller Art. Nicht unter das Gesetz fällt jedoch die Arbeit 1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, der See- und Binnenfischerei, der Hütten- und der Luftfahrt, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Arbeitsschutzgesetz fallen; 2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Arbeitsschutzgesetz fallen; 3. in der Hauswirtschaft einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Die für Betriebe geltenden Vorschriften des Gesetzes sollen, soweit dieses nichts anderes vorschreibt, auch auf Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts Anwendung finden.

Die Bestimmungen sollen grundsätzlich für Betriebe jeden Umfangs gelten, während ein großer Teil des Schutzes der Gewerbeordnung sich auf Betriebe beschränkt, in denen in der Regel mindestens zwanzig oder mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, während kleinere Betriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen einbezogen sind. Die Begründung zum Entwurf bezeichnet es als ein Gebot der Gerechtigkeit, die Arbeitnehmer in Kleinbetrieben den Schutz nicht zu verweigern, der denen der großen Betriebe gewährt wird. Die Arbeitszeiterordnung erstreckt sich bereits auf alle Betriebe, und auch die internationalen Abkommen machen keine Unterscheidungen zwischen großen und kleinen Betrieben.

Abgesehen von Seefischerei, Binnenfischerei, Hütten- und Luftfahrt ist das Bergbauwesen einbezogen und damit auch die Eisenbahnen. Ihren Sonderbedürfnissen soll im Rahmen des Gesetzes Rechnung getragen werden.

Arbeitnehmer im Sinne des Entwurfs sind Arbeiter und Angestellte samt den Lehrlingen. Nicht als Arbeitnehmer gelten hier höhere Angestellte, deren Tätigkeit eine besondere Verantwortung erfordert oder die in erheblichem Maße zur selbstständigen Entscheidung befugt sind sowie Angestellte, die in einer Vertrauensstellung unmittelbar für eine leitende Persönlichkeit des Betriebes tätig sind, wie z. B. Privatschreiner, Arbeiter, die nur in ihrer eigenen Wohnung oder Werkstätte tätig sind, sind ebenfalls ausgenommen. Soweit jedoch Arbeitnehmer in der Werkstätte dieser Heimgewerbetreibenden arbeiten, fallen sie unter das geplante Gesetz. Keine Arbeitnehmer im Sinne des Entwurfs sind ferner Beamte, Beamtenanwärter, Affilierten und Praktikanten in Apotheken.

2. Betriebsgefahren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den gesamten Betrieb, namentlich die Arbeitsräume, die Maschinen und die Gerätschaften, so einzurichten und zu unterhalten und den Arbeitsvorgang und die Beschäftigung so zu regeln, daß die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soweit geschützt sind, wie die Arbeit des Betriebes es gestattet. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf die vom Arbeitgeber gestellten Schlafräume und Unterkunftsräume. Der Arbeitgeber hat in ausreichender Weise für Bedürfnisanstalten und Gelegenheit zum Waschen, zum Umkleen und zur Aufbewahrung der abgelegten Kleider zu sorgen; soweit nach Art und Umfang des Betriebes ein Bedürfnis dafür besteht, sind auch Aufenthaltsräume und Gelegenheit zum Baden bereitzustellen und auch Vorkehrungen für die erste Hilfeleistung bei Unfällen zu treffen. Dabei ist den Forderungen der Gesundheit, der Sitte und des Anstandes zu genügen.

Im § 5 wird dann ein erhöhter Schutz für Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer vorgesehen und gesagt: Beschäftigt ein Arbeitgeber Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder weibliche Arbeitnehmer über 18 Jahren,

so hat er über die im § 4 (siehe den vorstehenden Absatz) vorgesehene allgemeine Verpflichtung hinaus die besonderen Vorkehrungen zum Schutze gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit zu treffen, die durch die Jugend und das Geschlecht dieser Arbeitnehmer geboten sind.

„Die Vorschriften über den Betriebsschutz können eine wesentlich kürzere Fassung erhalten,“ heißt es in der Begründung, „weil im Laufe der Jahrzehnte den beteiligten Kreisen Inhalt und Umfang des Betriebsschutzes allgemein geläufig geworden sind und weil sich die Stellung der Aufsichtsbehörden, die inzwischen in die staatliche Behördenorganisation voll eingegliedert wurden, genügend festgesetzt hat.“ Daß jedoch die bisherige Praxis sich doch nicht so bewährt hat, wie es an anderer Stelle heißt, erhellt auch daraus, daß es dann heißt: „Es erschien jedoch zweckmäßig, die Verpflichtung des Arbeitgebers, auch bei Herstellung von Schlafräumen und Unterkunftsräumen auf die Erfordernisse des Arbeitsschutzes Rücksicht zu nehmen, ausdrücklich festzulegen, da dies nach der bisherigen Rechtslage immerhin zweifelhaft war.“ Auch an einer Stelle der Begründung zeigt sich, daß die bisherige Praxis dringend einer präzisierenden Änderung bedarf. Im § 6 des Entwurfs wird zunächst dem Reichsarbeitsminister das Recht gegeben, zu den allgemeinen Vorschriften in bestimmten Fällen Durchfüh-rungsvorschriften zu erlassen. Dann heißt es in Ziffer 3 besonders: Für bestimmte Arten von Maschinen und Betriebs-einrichtungen, an denen Arbeitnehmer beschäftigt zu werden pflegen, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister vorschreiben, daß sie nur in Verkehr gebracht oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn sie den von ihm festgelegten Anforderungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit entsprechen. Der Geltungsbereich dieser Bestimmungen kann für den Verkehr im Inland beschränkt bleiben. Vor Erlass der Bestimmungen ist der Untereinvernehmlich des erzeugenden Gewerbezweigs Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Seit langen Jahren wird darum gekämpft, daß auf die Maschinenhersteller ein gesetzlicher Zwang zur Mitlieferung der nötigen Schutzbestimmungen ausgeübt wird. Ein im Jahre 1922 vom Reichsarbeitsminister vorgelegter Gesetzentwurf über den Maschinenschutz fand bezeichnenderweise starken Widerspruch in den Kreisen der Wirtschaft, insbesondere bei den Maschinenherstellern. Die Begründung sagt, daß der Gedanke zurückgestellt werden konnte, da sich zu dieser Zeit Ansätze zu einer Selbstüberwachung der Maschinenbauanstalten zeigten. Hin-gewiesen wird weiter darauf, daß diese Ansätze zu einer Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, den technischen Aufsichtsbeamten der Berufs-genossenschaften und den Gewerkschaften in einer Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung führten, die sich auf diesem Gebiete zweifellos, Verdienste erworben habe. Es habe sich aber gezeigt, daß lediglich auf diesem Wege die völlige Beseitigung der Mängel nicht zu erreichen ist. Die Berichte der Gewerbeauf-sichtsbeamten und der Berufs-genossenschaften ließen erkennen, daß immer wieder unzureichend geschützte Maschinen in den Handel kommen und zu schweren Unfällen Anlaß gaben. Aus diesen Gründen erscheine es unbedingt nötig, zwingende Vorschriften über den Maschinenschutz zu erlassen.

Zur Berücksichtigung wird den Arbeitgebern dann mitgeteilt, daß kein umfassendes staatliches Maschinenschutz ge-schaffen werden solle. Es handle sich nur darum, daß be-stimmten einzelnen Anforderungen der nötige Nachdruck gegeben wird, deren Notwendigkeit allgemein anerkannt ist und die nicht nur für jeden Unfalltechniker, sondern auch für jeden Konstrukteur einer größeren Maschinenfabrik heutzutage eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Zu der Tat beweist ja auch die Ziffer 3 des § 6, daß zu einer Beson-

deren Beachtung der Herrchen keine Ursache vorhanden ist. Einmal heißt es, daß der Reichsarbeitsminister solche Vorschriften erlassen kann (nicht muß), und zum zweiten kann er, falls er sich wirklich zu Vorschriften entschließt, diese nur im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister erlassen nach vorheriger Anhörung der beteiligten Unter-nnehmer. Daneben bedarf eine solche Verordnung noch der Zustimmung des Reichsrats. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen

Karlsruhe. (Drucker.) Unse Generalversammlung am 13. Februar hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Vorsitzender Hechtig er konnte außer den zahlreich erschienenen Mitgliedern des Bezirks sowie den Ortsvereinsvorsitzenden, außerdem den Vorliegenden des Bil-dungsverbandes begrüßen. Ganz besonders aber begrüßte er den Vorliegenden des Kreises Münden. Unter „Mitteilungen“ wurde die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den verschiedenen Sparten und dem Bildungsverband am hiesigen Orte erwähnt. Die Jahres- und Kassenberichte lagen gedruckt vor. Die Mitgliederzahl ist auf 180 gestiegen. Die Einnahmen der Bezirkskasse betragen 6623 M., die Ausgaben 6808 M., Kassenbestand am 1. Januar 917 M., die Einnahmen der Kreis-kasse betragen 1087 M., die Ausgaben 865 M., Kassenbestand am 1. Januar 222 M. Der obligatorische Bezug der Zeitschrift „Der Graphische Betrieb“ mußte aus finanziellen Gründen ab 1. Januar in Wegfall kommen. Der Vorstandsantrag, den wöchentlichen Beitrag von 30 auf 20 Pf. herunterzusetzen, fand einstimmige Annahme. Dem Vorstand wurde für die große Mühe im vergangenen Jahre außer der üblichen Remuneration eine „Leistungszulage“ bewilligt. Der ge-samte Bezirks- sowie Kreisvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Nach Umwidlung des geschäftlichen Teiles hielt Kreisvorsitzender Köhler (München) einen inter-essanten Vortrag über: „Der Futimischdruck auf der Schnellpresse“. Dem Referenten wurde für die Einführung in dieses neue technische Verfahren reichlicher Beifall zuteil. Nach einer kleinen Ergrünnung unres Kollegen Kitzler, der an diesem Tage das 68. Lebensjahr vollendet, fand die in voller Einmütigkeit verlaufene Generalversammlung ihren Abschluß. — Am Abend trafen sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einigen Stunden gemühtlichen Beisammen-seins im Vereinslokal.

Königsberg. In der Hauptversammlung der Ortsgruppe Siebenbürger konnte Vorsitzender M. Hecke-r von einem ruhigen und günstigen Geschäftsjahr berichten. Mit besonderer Genugtuung konnte er feststellen, daß die Lohnverhältnisse in den Druckereien Königsberg und Honnef recht gute sind. Weil in dem Druckerei Oberstassel die Kollegen zum Teil noch immer nicht den Weg zu ihrer Organisation finden, müssen sie sich es auch gefallen lassen, daß sie mit dem nackten Minimum abgefunden werden. Die Vorstandswahl erledigte sich glatt, da die alten Funktionäre einstimmig wiedergewählt wurden. Beschlossen wurde u. a., in diesem Jahre wieder ein Johannisfest zu feiern, das als Werbeveranstaltung gedacht ist, um auch die noch Abstei-henden für unsere Organisation zu gewinnen.

Köslin (i. Pom.). Am 9. Februar fand unsere Gene-ral-versammlung statt. Nachdem der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr gegeben hatte, erstattete er durch Abwesenheit des Kassierers den Kassen-bericht. Der bisherige Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Unser Gauvorsitzer G. Kneke (Stettin) referierte über die ergebnislos verlaufenen Wohnverhand-

lungen. Unse Generalversammlung Ende Januar war auf Wunsch, Vorsitzender Buchteier er erstattete den Jahresbericht. Das Andenken des Kollegen Kratau (Königsberg) ehrte die Versammlung in üblicher Form. Der Kassenbericht war insofern erfreulich, als wir trotz der beträchtlichen Ausgaben für Durchreisende im verflossenen Geschäftsjahr noch einen Abschluß haben. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. — Seit Sommer 1926 finden unsere Versammlungen jeden Monat statt. Unse

schon so recht uns alle in Sicherheit wählte, schrie eine Stimme aus dem Buschwerk vor uns: „Halt, bleibe stehen, rühre sie sich nicht!“ Natürlich befolgten wir diese Aufforderung sofort. Daraufhin das Aufblitzen einer großen elektrischen Taschenlampe, eines Gewehrlaufes und eines uniformierten Menschen. Zu gleicher Zeit sprang ein großer Dobermann unter fortwährendem Knurren, Wellen und Zähnegeklapper um uns arme Sünder herum. Der Uniformierte war ein österreichischer Grenzgänger (Finanzer in Österreich genannt). Ich kannte sie ja von früheren Reisen in Österreich her. Er befahl uns, stehenzubleiben, piß auf der Signalpfeife einige Male, bis eine ebensolche Antwort gab. Gleich darauf noch ein Finanzeer und noch ein Dobermann. Auf die nun folgende Frage, was wir suchten und warum wir diesen Weg kämen, gab ich zur Antwort, wir seien alle vier auf der Wanderschaft befindliche Buchdrucker und wir hätten irgendwo erfahren, durch das Begehen dieses Weges erparien wir zwei Stunden, um noch heute über die Grenze zu kommen. „So, ist gut. Sie müssen sich jetzt alle vier durchsuchen lassen.“ Lautete die Antwort. Nun wurden beim Schein der Laterne von einem der Grenzwächter, während der andre mit dem Schieß-eisen in Bereitschaft dabei stand, uns sämtliche Taschen und Aufsäcke durchsucht, und diese peinlich genau bis auf das kleinste Winkelfaden. Als die Wiltation beendet war, fragte man uns wieder: „Warum sind Sie diesen Weg gekommen?“ Nun ließ ich mir die Verbandsbilder von den Kollegen geben und zeigte sie mit dem meinigen zur Durch-sicht. Sie gaben sich darauf zufrieden. Am die Stunde zu Ende zu bringen, rückte ich jetzt langsam mit der Wahrheit heraus, nachdem die Herren uns auf eine Frage meiner-seits sagten: „Sie sind durchsucht worden wegen Verdachts

des Saharinschmuggels!“ Darüber auf unserer Seite berech-tigtes Lachen. Jetzt erklärte ich ihnen, warum wir diesen Schmugglerpfad gegangen wären, um nicht mit der Gen-darmrie zusammenzustoßen, wegen des Fehlens des vor-schriftsmäßigen Reisegeldes usw. Darüber lachten sie jetzt selbst und gaben uns die wenig tröstliche Versicherung, daß wir womöglich noch einmal Pech haben und noch von den andern Grenzzollbeamten durchsucht werden könnten. Sie gaben uns sogar noch Auskunft, daß wir in ungefähr einer Stunde auf die Landstraße kämen, aber dann aufpassen müßten, da die Gendarmrie des Nachts weite Streifen unternehme.

Nun machten wir uns wieder reisefertig und packten unsere wenigen Habegegenstände zusammen. Bei dieser Arbeit griff ich unvermutet nach meiner wasserfesten Loden-pelerine, die neben einem der Grenzwächter an einem Büsch hing; im selben Augenblick befand sich aber auch mein Arm im Nacken eines der Polizeibunde. Durch den Finanzer wurde ich selbstverständlich sofort von ihm befreit. Nachdem man uns glückliche Reise wünschte, trennten wir uns. Nun schied unsere Stimme Prozedieren wieder unter den vorherigen Sicherheitsmaßregeln weiter. Mitterweile war der Mond aufgegangen, und ungefähr eine Stunde nachher sahen wir im hellen Mondlicht die weiße Landstraße schim-mern. Als wir dann vorsichtig die Straße auf und ab rekonnozierten, hörten wir ein dumpfes Rollen, das immer näher kam und sich schließlich als die Gebrüllspitze entpuppte. Wir traten vollends auf die Straße und winkten und riefen dem Postillon zu, er solle halten. Erst wollte er nicht; die aus dem Dunkeln plötzlich auftauchenden Gestalten mochten ihm jedenfalls nicht recht geheimer erscheinen, was uns nicht wunderte; schließlich, nach meinen Erklärungen, was wir

beabsichtigten, durften wir einsteigen und nun ging es im vollen Galopp weiter — über die Grenze — nach Tirol! Wir waren noch keine zehn Minuten auf der Fahrt, als wir aus dem Fenster hinaus unseren Freund, den österreichi-schen Grenzgendarmen, vorbeimarschieren sahen. Nach unge-fähr einer Stunde Fahrt landeten wir in dem ersten Tiroler Orte Laas im „Ramm“, wo wir das Erlebnis mit Tiroler Rotwein feierten. Der Postillon verlangte nichts; er hatte schon öfters den Kunden diesen Gefallen getan, wie er uns erzählte. Am nächsten Tag erreichten wir nach einem Marsch von 50 Kilometern Meran, wo wir Zwischenstopp hatten und uns im „Burggräfer“, unserm Verkehrslokal, bei Zitherspield und Schupfkaffee amüsierten. Nach einem Aufenthaltstag, an dem ich auch einen Kollegen besuchte, mit dem ich vor vielen Jahren in Meran zusammen arbeitete, der aber jetzt vom Berufe abgegangen war und als Landwirt und Obst-plantagenbesitzer lebte, und dem ich auch noch eine kleine Unterstufung zu verhandeln hatte. Von hier aus wanderten wir nach Bozen (wo ich im Jahre 1892 als Nichtbezugs-berechtigtger zwei Tage lang im dortigen Bezirksgerichts-gefängnis auf sogenannten Schubarbeit zu Gast war, nach-dem man mich in Trient wegen mangelnden Reisegeldes verhaftet hatte. Damals wurde ich nach Rosenheim in Bayern transportiert, dann aber freigelassen). Von Bozen gingen wir nach Brigen, Toblach, an den drei Zinnen (Dolomiten) vorbei, nach Brixlach am schönen Wörthersee und von da nach Villach, Marburg, Graz und dann nach dem schönen Wien. Einen der drei Kollegen, die damals die Reise mitmachten, traf ich im Späthjahr in Linz in einer Verammlung des Ortsvereins wieder, sein Name lautete, wenn ich mich recht erinnere: „Fall“.

Maing.

E. Sch.

größte Freude ist das bevorstehende Sängerkfest der Königsberger „Typographia“ Pfingsten d. J. in Quedlinburg...

Weimar. (Lehrlingsleiterkonferenz.) Der 27. Februar vereinigte die Lehrlingsleiter des Hauses Thüringen im hiesigen „Volkshaus“...

Zwidau. (25 Jahre Gesangsabteilung „Typographia“.) Zu einem Fest echter Kollegialität gestaltete sich die am 12. Februar in Zwidaus Neuer Welt begangene Grünbindungsfest...

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswertes Beispiel. Gelegentlich des 125jährigen Bestehens der „Südhelberger Zeitung“ in Sühl gewährte die Firma dem Personal Geschenke...

Internationaler Verständigungsversuch im Offsetdruck. Wie wir an dieser Stelle in Nr. 16 kurz berichteten, fand am 22. Februar in Berlin eine vom Sekretär Dubogest geleitete Konferenz statt...

Gegenseitige Konkurrenz der Gefängnisdruckereien. Eine uns aus der Redaktionsstich geflossene Rundversandung des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung und Justiz in Weimar...

Von der Internationalen Buchkunstausstellung in Leipzig 1927. Das offizielle Ausstellungspalast ist das Ergebnis eines Wettbewerbes mit internem Charakter...

Nur die allerdümmsten Kälber... Die Schnellpressenfabrik H. G. Heibelberg schreibt in „Kleinräuchereranzeiger“ vom 4. März durch ein ganzseitiges Inserat einen sogenannten Maschinenwettbewerb aus...

Berurteilung wegen „literarischen Hochverrats“. In dem bereits erwähnten neuesten Reichsgerichtsprozess gegen den kommunistischen Buchhändler Max Häger aus Jena...

Die Probe aufs Exempel. Der Bund Deutscher Bodenreformer hat in einer Eingabe an den Reichstag gefordert, daß der drohenden Gefahr der Bodenpekulation...

Beschiedene Eingänge

„Typographische Mitteilungen“. Jahresschrift des Alldeutschen Verbandes der Deutschen Buchdrucker. 24. Jahrgang. Heft 3.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung“. Erste republikanische Illustrierte Wochenzeitung. Im vierten Jahrgang stehend...

Gestorben

In Altenburg am 4. März der Seberinvalide Friedrich Hilke von dort, 30 Jahre alt. In Braunsfeld l. Sa. der Buchdruckermeister Reinhard Schmidt l. Sa.

Briefkasten

H. B. in W. A.: Bedenken taktischer Art im Hinblick auf die vor dem Abschluß stehenden Tarifverhandlungen usw. wurden für die Durchführung nachträglich maßgebend...

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Fernruf: Amt Sachsen Nr. 1191, 3141 bis 3145.

Bekanntmachung.

Auf die in Nr. 10 des „Korrespondent“ ausgeschriebene Neubewerbung zweier freierwerbender Hilfsarbeiter...

Den zahlreichen Bewerbern besten Dank; sie erhalten noch besondere Benachrichtigung. Der Verbandsvorsitzende.

Leipzig. Die Drucker Arthur Graf, geb. in Linden 1903, aus- gel. in Hannover 1922, Max Lorenz, geb. in Leipzig-Zeller- hause 1896, ausgel. in Leipzig 1925; der Stereotypist Karl Höder, geb. in Bad Nauheim 1874, ausgel. in Oera 1892, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen im Ver- einbüro zu melden.

Veranstaltungskalender

- Munberg. Buchhof. Versammlung Sonnabend, den 19. März, abends 8 Uhr, im „Volkshauss“.

Darmstadt. Jahreshauptversammlung mit Bericht- erstattung über die Bezirksvorberufung in Mann- heim Sonnabend, den 12. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Anzeigebühren: die siebengefaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 80 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst- erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög- lichst nur durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 26810

GEWERKSCHAFTER! Kauft die guten GEG-ZIGARETTEN nur zu haben IM KONSUMVEREIN

Verein Berliner Drucker Alle Druckerkollegen nebst Anhang treffen sich am Sonnabend, den 20. März, in den „Germantafeln“...

Ortsverein Verden/Aller d. d. B. Sonnabend, den 2. April, abends 8 Uhr, in Hölle's Saal: 25. Gründungsfest

Unentbehrlich für die Meisterprüfung Die zweite verbesserte Auflage von Heinrich Zeh: Der Buchdruckmeister

Verein Berliner Drucker Am Donnerstag, dem 17. März, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“...

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe 5. Auflage, von J. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission...

Stoffe für Herren- und Damen-Bekleidung Werk vom Fabrikantendorf / Muster frei. Julius Richter, Spremberg L. 31

Drs.verein Erfurt Mittwoch den 16. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshauss“

Galvanoplastiker ledig, für sofort oder später nach Stuttgart gesucht.

Arbeitsfreudiger, tüchtiger Werk- u. Illustrationsdrucker

Linotypsetzer erster, 28 Jahre Praxis, fertiger Mechaniker in allen Modellen...

Maschinenmeister vorwärtst., 23 Jahre alt, in Farben- und Webdruck nicht unerf. u. wissend sich zu veränd.

Werkzeugkasten Werkz. für Maschinenmeister und Zeichner u. s. w.

Lothlose Verzelnis über Kultur- u. Sittengeschichte Fachverlag Stuttgart, Galkenstr. 107 A

Schriftsetzmittel blaueffektl. Qual. 11, 6, 20 Bl., Qual. 1 6, 20 Bl., drausgestreift 6, 20 Bl.

MUSIK Instrumente für Orchester, Schule und Haus Verlangen Sie Katalog MAX DORFEL

Gummi-Druck- u. Sittengeschichte Gummihaut, Sittengeschichte für Rotationsbänder, Messingdrabst

Für jeden Buchdrucker gehört zum guten Rüstzeug bei der Berufsarbeit nicht zuletzt die Kenntnis der deutschen Sprache und Rechtschreibung.

„Der Sprachwart“ Monatsblätter f. Sprachpflege und Rechtschreibung. Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren.

Fachklasse für graphische Künste an der Handwerker- und Kunstgewerbe- schule in Bielefeld

Filmvorführungen Eintritt frei! a) Der Kampf mit dem Unfallteufel b) Erste Hilfe bei Unfällen

Schöneberg: Berufsschule, Frankfurterstr. 10. Steglitz: Realschule, Horanstraße 19.

Es kann wohl ein jeder Kollege ab und zu bestellen - Buchdrucker-Duden

Wetti, Handbuch der Fremdwörter unter Berücksichtigung der neuen Rechtschreibung. Preis 7,50 M.

Jungfer Illustrations- und Farbendrucker wohnhaft in Dresden. Gute Feingewebe und Druckmaschinen stehen zur Verfügung.

Orientalisch - Hebräisch tägliche Lehrer in Dauerstellung gesucht. August Preis, Leipzig, Brückstraße 50.

Erfahrener Werk- und Silberdrucker zu baldigem Eintritt gesucht. Werbung mit Angaben über fehler- freie Tätigkeit, Alter, Familienstand, Lohnforderung und Zeugnis- abschriften erlässt.

Tüchtiger Schriftschneider erfahrener, selbständiger, erstklassiger Arbeiter, für Original-Zeug- und Glaschnitt, der gleichen Posten bereits innegehabt hat.

Restaurant „Zum Guten Berg“ Berlin, Kochstraße 9 Den meisten Kollegen von Berlin und Umgebung empfehlen wir unsere als erstklassig bekannte Küche...

Otto Böhm Die Geschichte der Setzmaschine in leicht verständlicher Weise ist der Verlegung der Setzmaschinen von ihren Anfängen bis zur Jetztzeit aufgezeichnet.

Zeichenmaterial Auftragswalzen Linoleum und Farben Kunstschriftfedern Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

Peter Witt aus Köln, 43 Jahre alt; am 24. Februar der Zeichner

Joseph Jütlich aus Köln, 66 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken werden Ihnen besorgen

Am 5. März verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertes Mit- glied, der Bruder

Nach kurzer Krankheit verstorben am 4. März unser lieber Kollege, der Zeichner Alfred Scholtysch

Am 4. März verstarb nach langer Krankheit unser Kollege

Am 3. März verstarb nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Kor- rektor

Am 4. März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser wertes Mit- glied, der Bruder

Am 4. März verschied nach langem, schwerem Leiden unser wertes Mit- glied, der Bruder